

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1875

98 (27.4.1875)

Beilage zu Nr. 98 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 27. April 1875.

Deutschland.

Berlin, 22. Apr. (R. Z.) Die diesjährigen Sitzungen des Deutschen Veterinäraraths wurden am heutigen Tage unter dem Vorsitze des Prof. Dr. Dammann im Hotel Krümm hier selbst eröffnet. An den Verhandlungen beteiligten sich die Delegirten von 33 thierärztlichen Vereinen aus allen Staaten und Provinzen des Deutschen Reiches. Von den eingeladenen Gästen beehrte auch der Präsident des Deutschen Landwirtschaftsraths, Abgeordneter v. Webell-Malchow, die Versammlung mit seinem Besuche. Derselbe nahm, nachdem er durch den Vorsitzenden begrüßt war, das Wort, um die Bestrebungen des Deutschen Veterinäraraths anzuerkennen und die Identität der Interessen zu betonen, die derselbe gemeinsam mit dem Deutschen Landwirtschaftsrath verfolge. Als erster Gegenstand der Verhandlungen wurde die Reform der Gesetzgebung über die Gewährleistung beim Kaufe und Tausche von Hausthieren verhandelt. Die Versammlung erklärte nach längerer Diskussion mit großer Majorität, daß für die Gewährleistung wegen Fehler und Krankheiten bei den Hausthieren in dem zu erwartenden Reichs-Civilgesetze die bei allen anderen Handelsgeschäften gültigen gemeinrechtlichen Vorschriften als Grundlage beizubehalten seien. Daneben sei aber gleichzeitig zu empfehlen: 1) die Beschränkung der präklusivischen Klagfrist auf 42 Tage nach der Ueberlieferung der Thiere; 2) mögliche Beschleunigung der Prozessverhandlungen; 3) die Berechtigung beider Parteien, nach Beendigung der sachverständigen Untersuchung die gerichtliche Versteigerung des Streitobjekts zu beantragen; 4) die Verpflichtung des Käufers, die Entdeckung eines Fehlers dem Verkäufer sofort anzuzeigen; 5) die Berechtigung des Verkäufers, seinerseits die Thiere untersuchen zu lassen; 6) die Gestattung sowohl der Redhibitions- als der Minderwerthsklage, wobei aber der Verkäufer berechtigt sein müsse, innerhalb der ersten 14 Tage nach Empfang der Anzeige die Aufhebung des Kauf- oder Tauschgeschäftes zu verlangen; 7) beim Kaufe mehrerer Thiere solle dem Erwerber für den Fall, daß eine ansteckende Krankheit unter denselben als Gewürsmangel festgestellt werde, das Recht zustehen, sämtliche Thiere zurückzugeben; 8) wenn ein Thier nach dem Kaufe durch Zufall zu Grunde gehe und später bei der Section einen Fehler erkennen lasse, so solle eine Klage und Einrede deshalb nicht mehr zulässig sein; 9) der Entscheidung des Richters solle eine kommissarische Untersuchung und Begutachtung der Thiere durch Sachverständige — analog dem rheinischen Prozessverfahren — vorhergehen.

* Berlin, 23. Apr. Heute ist der vorläufige Entwurf eines Reichs-Eisenbahn-Gesetzes erschienen. Derselbe umfaßt 60 Artikel in 5 Abschnitten. Die Grundbestimmung des Gesetzes, Artikel 1, lautet: „Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf alle Eisenbahnen im Deutschen Reiche Anwendung, auf welchen im öffentlichen Verkehre Personen oder Güter gegen Entgelt mittelst Dampfkraft befördert werden.“ Der Entwurf ist nicht von Motiven, wohl aber von kurzen „Bemerkungen“ begleitet, welche, wie folgt, eingeleitet sind:

Der im Frühjahr v. J. der Öffentlichkeit übergebene Entwurf eines Reichs-Eisenbahn-Gesetzes ist im Reichs-Eisenbahn-Amt unter eingehender Erwägung der von den verschiedenen Seiten darüber nach und nach eingegangenen Äußerungen wie der Kritik in öffentlichen Blättern einer Umarbeitung unterzogen. Die neue Redaktion des Entwurfs ist nicht als etwas Abgeschlossenes, zur Vorlage an die Gesetzgebungs-Instanzen des Reiches, sondern nur als die Grundlage für die in Aussicht genommene informativische Vorberatung zu betrachten und dazu bestimmt, durch abermalige Veröffentlichung in weitem Kreise zur Beurtheilung anzuregen. Der Entwurf kennzeichnet sich daher als ein nur vorläufiger und es ist in Rücksicht hierauf angemessen erschienen, von Beifügung vollständiger Motive Abstand zu nehmen. Die nachstehenden Bemerkungen haben nur den Zweck, den Gesichtspunkt, welcher im Allgemeinen bei der Aufstellung des Entwurfs leitend gewesen ist, kurz darzulegen und einzelne Bestimmungen nach Grund und Tragweite besonders zu erläutern, um irrthümlicher Auffassung vorzubeugen und Rücksicht über die für dieselben gezogenen Grenzen zu geben. In ersterer Beziehung wird vorausgeschickt, daß für die Deonomie des Gesetzes von dem Grundsatze ausgegangen ist, alles, was im Eisenbahn-Wesen nicht dem Gebiete des öffentlichen Rechtes angehört, als außerhalb des eigentlichen Rahmens eines Reichs-Eisenbahn-Gesetzes liegend von dem Entwurf möglichst fern zu halten. Es ist daher insbesondere der ganze sechste Abschnitt des früheren Entwurfs, die Rechtsverhältnisse des Transportwesens betreffend, als dem Handelsgesetzbuch angehörig ausgeschieden. Die Bedürfnis-Frage, welche für dessen Aufnahme in jenen Entwurf vorzugsweise bestimmend gewesen war, hat überdies inzwischen ihre Bedeutung dadurch verloren, daß die Vorbereitung der bezüglichen Gesetzgebung an anderer Stelle in Aussicht genommen ist. Die dispositiven Vorschriften des Entwurfs beschränken sich mehrfach auf die Aufstellung allgemeiner Grundsätze, die Ausführungsbestimmungen dem Beschluß des Bundesraths oder auch der Festsetzung der Aufsichtsbehörden vorbehalten. Es beruht dies auf der Erwägung, daß auch in denjenigen Beziehungen des Eisenbahn-Wesens, in welchen eine allgemeine gleichmäßige Regelung überhaupt möglich ist, die einschlagenden Bestimmungen doch mannigfach theils der stetigen Wandlung der Verhältnisse unterworfen, theils ihrer Eigenartigkeit nach nur an der Hand der Erfahrung sachgemäß zu ordnen sind. Es ist deshalb geboten erschienen, nach verschiedenen Richtungen hin für den Erlaß der Spezialvorschriften eine freiere Bewegung, als solche deren gesetzliche Fixierung gestatten würde, zu sichern. Die Grundlage für die Einzelbestimmungen des Entwurfs bilden die allgemeinen Vorschriften der Reichs-Versammlung in den Artikeln 4 Nr. 7 und 41—47; eine Wiederholung derselben im Text des Entwurfs ist vermieden.

Berlin, 23. Apr. Der Reichskanzler und Ministerpräsident Fürst v. Bismarck ist durch Unwohlsein noch ge-

nöthigt, das Zimmer zu hüten; wenn auch die rheumatischen Beschwerden desselben regelmäßig abnehmen, so sind sie doch bis jetzt nicht gänzlich geschwunden. Im Falle günstig weiter fortschreitender Besserung wird Fürst Bismarck frühestens um die Mitte der nächsten Woche sich nach seinen lauenburgischen Gütern begeben. — Wie verlautet, ist der im Kultusministerium ausgearbeitete Gesetzentwurf über die Aufhebung der geistlichen Orden und Kongregationen in Preußen vom Staatsministerium schon durchberathen und bereits Sr. Maj. dem Kaiser und König zur Genehmigung eingereicht. Die darin enthaltenen Bestimmungen über die Genossenschaften, welche sich dem Unterricht und der Krankenpflege widmen, bilden nachträglich noch den Gegenstand von Erörterungen. An maßgebender Stelle sollen in Betreff der Guttheilung dieser Aufstellungen noch Bedenken entstanden sein. Dieselben beruhen auf der Ansicht, daß diese Genossenschaften nicht den Orden und Kongregationen beizuzählen, sondern als Vereine nach den Vorschriften des Vereins- und Versammlungsrechts zu behandeln seien. Unter solchen Umständen dürfte die Einbringung der neuen Vorlage beim Landtag noch eine mehrtägige Verzögerung erfahren. — Zur Feier des Geburtstages des Kaisers von Rußland findet am 29. April bei Ihrer Maj. der Kaiserin im Palais ein Gala-Diner statt. Tags darauf veranstaltet der kaiserl. russische Botschafter, Baron v. Dubril, aus dem gleichen Anlaß ein Festdiner. Damit empfängt derselbe zum ersten Mal seit dem Beginn seiner Familientrauer wieder eine größere Zahl von Gästen. Während der Winterreise hielt Hr. v. Dubril sich von dem hiesigen Gesellschaftsverkehr gänzlich zurück. — Der deutsche Gesandte am königl. spanischen Hofe, Graf v. Hatzfeldt, ist auf dem Wege über Paris mit längerem Urlaub aus Madrid hier eingetroffen. Gestern kam der deutsche Gesandte am königl. schwedischen Hofe, Geh. Legationsrath v. Eichmann, aus Stockholm in Berlin an. Auch der preussische Gesandte bei den groß. mecklenburgischen Höfen und den Hansestädten, Fehr v. Rosenberg, ist hier eingetroffen. In einigen Tagen kehrt derselbe nach Hamburg zurück.

* Berlin, 24. Apr. Aus Posen wird vom gestrigen Tage gemeldet: Heute verfügten sich im Auftrage des Polizeipräsidenten Staudy der Polizeikommissar Kiewitz und der Polizeikommissar Bensch zu den hiesigen Ursulinerinnen und eröffneten der Vorsteherin, Frau v. Morawska, daß die Minister des Innern und der geistlichen Angelegenheiten die Ausweisung der nicht staatsangehörigen Ordensschwester und Postulantinnen angeordnet haben, und daß dieselben innerhalb acht Wochen bei Vermeidung von Zwangsmassregeln den preussischen, resp. den deutschen Staat zu verlassen haben. Zu der Kategorie der Ausgewiesenen gehören sieben Damen, von denen eine eine Gräfin Lubienka aus Budzyn in Polen, die anderen aus Galizien sind. Im Ganzen befinden sich augenblicklich im hiesigen Ursulinerinnenkloster 48 Schwestern und Postulantinnen. Die Damen sollen, wie man sagt, die ihnen protokolllarisch gemachte Mitteilung ohne Protest unterschrieben haben.

Zu dem in St. Petersburg in wenigen Wochen stattfindenden Telegraphenkongress sind, wie von dort berichtet wird, jetzt sämtliche Vorarbeiten abgeschlossen. Bekanntlich wird das Telegraphenwesen in den einzelnen europäischen Staaten geregelt auf Grund einer auf der Konferenz zu Paris im Jahre 1865 abgeschlossenen Konvention. Letztere verallgemeinerte die besonderen Telegraphenverträge, die bis dahin unter den einzelnen Staaten in Kraft waren, und vereinfachte dadurch die internationalen Telegraphenbeziehungen. Die Pariser Konferenz organisierte die Telegraphenverträge der einzelnen Staaten zu einem gewissen Bedingungen unterworfenen Telegraphennetze. Selbstverständlich unterliegen mit der fortschreitenden Entwicklung des Telegraphenwesens auch diese Bedingungen einer Modifikation. Es wurde deshalb im Artikel 56 der Pariser Konvention festgestellt, nach Umständen weitere Konferenzen einzuberufen bezugs Revision des Vertrages. Eine derartige Revision wurde bereits zweimal vorgenommen, und zwar auf den internationalen Konferenzen zu Wien im Jahre 1868 und zu Rom im Jahre 1871. Eine zehnjährige Erfahrung zeigte, daß die Pariser Konvention viele Weitläufigkeiten enthält, die öftere Abänderungen erheischen, ihrem Wesen nach aber von nebensächlicher Bedeutung sind. Auf der bevorstehenden Konferenz zu St. Petersburg wird in Folge dessen beabsichtigt, eine neue Konvention in Form eines kurzen internationalen Statuts abzuschließen, die von stabilerem Charakter sein soll. Die St. Petersburger Konferenz wird außerdem ein Instruktionsprojekt betreffs der außereuropäischen Telegraphenkorrespondenz in den Kreis ihrer Verhandlungen ziehen. Da der St. Petersburger Konferenz die Aufgabe obliegt, einen bedeutenden internationalen Vertrag auszuarbeiten, so werden auch die sämtlichen dabei interessirten Regierungen ihre diplomatischen Vertreter schicken. Zur Teilnahme an der stattfindenden Telegraphenkongferenz erhielten Einladungen: die Regierungen von Brasilien, der argentinischen Republik, Japan und Egypten; außerdem die Bevollmächtigten von 20 Privatgesellschaften, die in verschiedenen Theilen der Welt Telegraphenlinien besitzen.

Zur Fei.

Konstantinopel, 17. Apr. (R. Ztg.) Für die Türkei ist das Jahr 1875 eine schwere Prüfung. Kaum hat es gelingen wollen, die große finanzielle Frage durch eine geschickte Kombination mit der ottomanischen Bank so zu lösen, daß eine Hoffnung auf bessere Verhältnisse Platz greifen konnte, so bricht von allen Seiten eine harte Bedrängnis ein. Die in

der Verrechnung angenommenen Einnahmeposten stehen größtentheils in Frage. Die lange Hungersnoth in Kleinasien hat Menschen, Vieh und Saaten gelichtet, so daß die Einnahmen nicht nur in Wegfall kommen, sondern umgekehrt Privatwohlthätigkeit nicht ausreicht und der Sädel des Fiskus sich öffnen muß. Dazu kommt, daß der äußerst harte und lange Winter das Uebel auch in die andern Provinzen in seiner ganz entsehligen Natur verbreitet hat. Viehheuden grassiren in allen Gegenden. Allerdings darf wohl diese harte Prüfung für die Finanzen als vorübergehend angesehen werden, und durch ein besonderes Anlehen wäre dieser außerordentliche Ausfall gedeckt. Aber gleich hinterdrein kommen nun die Fragen der Wege- und Eisenbahnbauten, und die Weise, in welcher sich die Fortsetzung der rumelischen Bahnen durch den Baron v. Hirsch darstellt, erzeugt neue, große finanzielle Ansprüche. — In der Frage der Patriarchenwahl in Jerusalem sind neuerdings zwei bedeutende Schritte geschehen. Der Expatriarch Cyrillus hat eine Schrift veröffentlicht, in welcher er jede Wahl, die auf ihn fallen könnte, entschieden wegen Altersschwäche zurückweist, wodurch alle Verdrehungen, als wenn er die Schuld an dem Rücktritte des Procopius habe, wegfällt; andererseits hat jedoch die Hohe Pforte ein neues Reglement für die Wahl eines Patriarchen publizirt, das den türkischen Staatsmännern alle Ehre macht und nur nicht nach dem Geschmace der Griechen sein dürfte. Nach diesem Reglement ist die Wahl nicht mehr exklusiv in den Händen der griechischen Mönche des heiligen Grabes, es nehmen auch ein arabischer Priester daran Theil. Dann ist die Wahl eine graduirte. Sie beginnt mit Aufstellung einer Kandidatenliste durch die Versammlung, auf welcher auch diejenigen aufgeführt sind, die nur von einer einzigen Stimme vorgeschlagen worden. Von dieser Liste streicht die Hohe Pforte diejenigen Namen, die ihr nicht genehm sind. Dann findet eine Wahl unter den übriggebliebenen statt. Die Majorität entscheidet. Ist Stimmgleichheit für zwei, so entscheidet die Stimme des vorsitzenden Generalvikars. Endlich, erst nachdem die Hohe Pforte den Gewählten anerkannt und das kaiserliche Verat überandt hat, wird der Neugewählte als Patriarch von Jerusalem inthronisirt. Daran möge Rom ein Beispiel nehmen, was Rechtsens ist; der Patriarch von Konstantinopel scheint nicht einmal erwähnt zu sein.

Badische Chronik.

Vom Bodensee, 22. Apr. Von allen Seiten werden an den lieblichen Ufern des Bodensees Anstrengungen gemacht, bezw. Anhalten getroffen, um den Fremdenverkehr im bevorstehenden Sommer auf eine wünschenswerthe Höhe zu bringen. Konstanz — welches so recht eigentlich einen Stappplatz für die Schweizer Touren bildet — wird im Laufe der herannahenden Saison den Fremden durch seine großartigen Gasthöfe ein behagliches, ja glänzendes Asyl zu bieten im Stande sein. Das anmuthige Uebelklinge — von der Natur durch eine herrliche Lage begünstigt — vermag auch fernerhin den Ruf eines klimatischen Kurorts zu bewahren, zumal der dortige Aufenthalt vermag, der wohlgerichteten Bäder, der prachtvollen Anlagen und Ausflugsplätze gar manche Annehmlichkeiten in sich schließt. — Wird erst einmal der Schienengürtel den Bodensee vollständig umschließen, und dadurch bisher weniger bekannte Orte und deren Natur Schönheiten dem Touristen zugänglicher machen, so darf in Anbetracht der reizenden und ausflugsreichen Uferpunkte des „Schwäbischen Meeres“ wohl mit Gewißheit einem gesteigerten Fremdenbesuche entgegen gesehen werden.

Inhaltlich des Jahresberichts des Vorschussvereins Meskirch pro 1874 — des ersten Geschäftsjahres — belief sich der Gesamtumsatz im vorigen Jahr auf 2,672,364 fl. 58 kr. bei einer Zahl von 1312 Mitgliedern. Der Verein hatte im Jahr 1874 seine Thätigkeit mit 249 Mitgliedern und einem Umlage von 81,639 fl. 37 kr. begonnen und befindet sich demnach in einer stetig zunehmenden Entwicklung. Die einzelnen Contis, wie z. B. der Wechselconto und der Contocorrent-Conto (die laufenden Rechnungen) haben sich ganz erheblich gesteigert. Der letztere weist pro 1874 eine Umsatzziffer von 1,449,298 fl. 18 kr. — gegen 1,170,475 fl. pro 1873 — auf. — Sehr erfreulich ist die Wahrnehmung, daß der Verein im 11. Geschäftsjahre nur 51 Zahlungsbefehle, 22 Liquidirtennisse und 15 Pfändungen zu beantragen sich genöthigt sah, und daß von letzteren überhaupt nur 6 zur Ausführung kamen — ein deutlicher Beweis des überwiegenden Wohlstandes in dem dortigen Amtsbezirk.

Vermischte Nachrichten.

— Man schreibt der „Nordd. Allgem. Ztg.“ aus Jerusalem: 25. März: Seit gestern ist unsere Stadt mit Fremden überfüllt? mehrere größere Reisegesellschaften und eine Menge Pilger aus allen Gegenden der Erde sind eingetroffen, um hier das Osterfest zu begehen. Aus Deutschland trafen mit Karl Stangen 26 Reisende, darunter allein 11 preussische Offiziere, ein, welche die Ehrenscheidtlichkeit der Stadt in Augenschein nehmen. Die Stangen'sche Reisegesellschaft hat am 22. März in Jassa den Geburtstag des Kaisers Wilhelm in würdiger und ansprechender Weise gefeiert, wobei die von Stangen in Dienst genommenen Araber (Dolmetscher, Pferdebesitzer, Diener u. s. w.) sich unangefordert an der Feier beteiligten, ein Feuerwerk anzubieten, und um dasselbe ihre charakteristischen Nationaltänze aufzuführen. Die Stangen'sche Reisegesellschaft bricht am Dienstag den 30. März von hier auf und reist mit voller Zelteinrichtung in 20 Tagen über Beiruth, Jericho, Bethel, Rabat (Sichem), Nazareth, Jericho, Baniyas, Damaskus und Baalbek nach Beirut. Das türkische Gouvernement beabsichtigt, der Gesellschaft eine besondere militärische Eskorte mitzugeben; eine durchaus nicht überflüssige Vorsicht, da erst gestern ein Berliner Mauermeister, Kiesmer, welcher es unternommen hatte, auf eigene Faust, bloß von seiner Tochter und einem Freunde begleitet, den Orient zu bereisen, auf der Tour von hier nach dem Jordan von räuberischen Beduinen überfallen und um 2000 Franken in Gold nebst Uhr und Kette erleichtert wurde.

Handel und Verkehr.
Neuester Frankfurter Anzeiger im Hauptblatt
III. Seite.

Handelsberichte.
Königsberg i. Pr. 24. Apr. Der bekannte Prozeß der Ostpreussischen Südbahn ist, wie die „Ostpreussische Zeitung“ meldet, in dritter Instanz zu Gunsten der vom Verwaltungsrath vertretenen Ansicht entschieden worden, wonach die pro 1874 auf die Stammprioritäts-Aktien entfallende Dividende nicht den Besitzern der älteren Dividendencheine, sondern den Inhabern der Dividendencheine pro 1874 ausbezahlt ist.

D. Frankfurt, 14. Apr. (Börsewoche vom 17. bis 23. April.) Das hervorragendste Merkmal im Börsenverkehr der abgelaufenen Woche war eine große Geschäftstille, deren Ursache hauptsächlich auf die israelitischen Feiertage zurückzuführen ist. Trotz dieser geschäftlichen Lethargie gestaltete sich die Tendenz in Folge günstiger politischer und finanzieller Nachrichten recht fest und hätte die eingetretene Befestigung wohl noch weitere Fortschritte gemacht, wenn es dem Verkehr nicht an jedem nennenswerten inneren Animo gefehlt hätte.

Paris, 24. Apr. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 185.—, per Juni-Juli 186.—, Roggen per April-Mai 148.—, per Juni-Juli 146.50. Hafer per April-Mai 55.—, per Septbr.-Oktbr. 59.—, Spiritus loco 56.60, per April-Mai 58.75, per August-September 60.10. Hafer per April-Mai 178.50, per Juni-Juli 166.50.

Stettin, 24. Apr. Getreidemarkt. Weizen pr. April-Mai 189 Mk., pr. Mai-Juni 189 Mk., pr. Roggen pr. April-Mai 147 Mk. 50 Pf., pr. Mai-Juni 146 Mk. 50 Pf. Hafer 100 Mk. pr. April-Mai 51 Mk. 75 Pf., pr. September-Oktob. 55 Mk. 50 Pf. Spiritus loco 56 Mk. 30 Pf., pr. April-Mai 59 Mk. 20 Pf., pr. Juni-Juli 59 Mk. 30 Pf.

Hamburg, 24. Apr. Schlußbericht. Weizen fest, per April-Mai 188.—, per Juli-August 190.—, per Sept.-Okt. 191 G. Roggen fest, per April-Mai 153 G., per Juli-August 148 G., per Sept.-Okt. 148 G.

Antwerpen, 24. Apr. Raffin. Petroleum still, blank bisp. frs. 28 1/2 bez. u. Dr., per April 28 bez., 28 1/2 Dr., Mai 27 bez., 27 1/2 Dr., Septbr. 29 bez., 29 1/2 Dr., Septbr.-Dezbr. 29 1/2 Dr. Amerikan. Schmalz unverändert, Marke Wilcox bisp. fl. 88 1/2. Amer. Speck still, lang dispon. frs. 180, short. dispon. 183.— Kurz Rind 122.15. Wollantionen befest.

London, 24. Apr. (1 Uhr.) Consols 93 1/2, Amerik. 102. London, 24. Apr. Schwimmende Weizenladungen angekommen, zum Verkauf angeboten 12 Cargos.

Liberty, 24. Apr. Baumwollmarkt. Umsatz 8000 Ballen, davon auf Spekulation und Export 1000 Ballen. Markt unverändert.

New-York, 23. Apr. Goldagio 115 1/2. London 4.88. Baumwolle middl. Upland 16 1/2, ca. Petroleum Standard white 13 1/2, ca. Mehl extra State D. 5.20. Kothor Frühjahrsweizen D. 1.20. Schmalz Marke Wilcox 16. Speck 11 1/2. Baumwoll-Ankünfte in sämtlichen Häfen der Union 4000 B., Export nach England 9000 B., nach dem Continent — B.

Preussische Klassenlotterie. Berlin, 23. Apr. Bei der heute fortgesetzten Ziehung A. Klasse 151. Königl. preuss. Klassenlotterie sind nachfolgende Gewinne gefallen: 1 Gewinn zu 120,000 Mk. auf Nr. 85651.

Freiburger 15-Jr.-Loose. Seriengziehung vom 15. Apr. Gezogene Serien: 221 309 502 508 561 595 602 694 742 884 1047 1064 1172 1504 1674 1708 1823 1890 1945 2113 2392 2877 2425 2471 2500 2539 2550 2551 2590 2650 2876 2969 3849 3481 3562 3663 3684 3846 3953 4035 4092 4125 4241 4414 4509 4800 4830 4892 4904 4995 5197 5219 5283 5482 5733 5915 5973 6092 6228 6250 6308 6689 6753 6821 6882 7081 7349 7462 7464 7556 7576 7724 7762.

Amerikanische 1882er Bonds. 4. Serie. Kündigung per 20. Juli. Nr. 15401—17100 à 50 Doll. Nr. 15401—14200 à 100 Doll. Nr. 20001—22400 à 500 Doll. Nr. 66001—70950 à 1000 Doll.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe. Table with columns: Datum, Baromet. in G., Therm. in G., Wind, Himmel, Bemerkung.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Kreyhschmar in Karlsruhe.

Ö. 788. Amtsgericht Waldshut. Gemeinde Bergschingen.
Öffentliche Aufforderung

Die Vereinigung der Grund- und Unterpandbücher der Gemeinde Bergschingen mit Reutehof betr.
Sämtliche Gläubiger und deren Rechtsnachfolger, zu deren Gunsten in den Grund- und Unterpandbüchern der Gemeinde Bergschingen mit Reutehof seit länger als dreißig Jahren eingeschriebene Einträge bestehen, erhalten hierdurch die Aufforderung, solche erneuern zu lassen, bei Vermeidung des Rechtsnachfalls, das die innerhalb sechs Monaten nach gegenwärtiger Mahnung nicht erneuerten Einträge nach Maßgabe des Gesetzes vom 5. Juni 1860 und 28. Januar 1874 gestrichen werden.

Ein Verzeichnis der in den Büchern dieser Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge liegt im Rathhause, dahier zur Einsicht offen.
Bergschingen, den 22. April 1875.
Das Pfandgericht: Vereinigungs-Kommission:
Bürgerm. K. u. L. m. a. n. C. d. Schauble.

Ö. 705. Amtsgericht Bilingen. Gemeinde Schabenhäusen.
Öffentliche Aufforderung

Die Vereinigung der Grund- und Unterpandbücher in der Gemeinde Schabenhäusen betr.
Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Regierungsblatt Nr. 30, Seite 214, und vom 28. Januar 1874, Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 5, Seite 45, werden sämtliche Gläubiger, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpandbüchern in den hiesigen Grund- und Unterpandbüchern seit länger als 30 Jahren bestehen, hiermit aufgefordert, die Erneuerung der Einträge in der nach § 20 der Volksgesetzordnung vom 31. Januar 1874 vorgeschriebenen Weise nachzuschicken, wenn die in den Einträgen bezeichneten Ansprüche noch zu Recht bestehen.

Die innerhalb sechs Monaten nach Erscheinen dieser öffentlichen Mahnung nicht erneuerten Einträge werden nach Artikel 4 des Gesetzes von Amts wegen gestrichen, beziehungsweise für erloschen erklärt.
Ein Verzeichnis der seit länger als dreißig Jahren in den hiesigen Grund- und Unterpandbüchern eingeschriebenen Einträge liegt im hiesigen Rathhause zur Einsicht auf.
Schabenhäusen, den 6. April 1875.
Das Pfandgericht: Der Vereinigungs-Kommission:
Bürgermeister Burgbacher. L. Schütz, Rathsschreiber.

Bürgerliche Rechtspflege.
Radungsverfügungen.

Ö. 751. Nr. 4276. Baden. Die Weinhandlung Leopold Decas und Cie. in Freiburg i. B. hat dahier Klage erhoben: Sie habe auf mündliche Bestellung am 7. Juni v. J. dem Restaurant Ferdinand Koch hier 765 Liter franz. Rotwein, 765 Liter Rheinwein und 74 Liter Markgräfler, zum Gesamtprice von 193 Mk. 29 Pf. geliefert und 3 Käffer, im Werth von 25 Mk. 71 Pf., überlassen; aus welcher Summe werde vom Verkaufstage 19. Septbr. 1874 6 Proz. Zinsen verlangt.
Es wird nun Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung anberaumt auf Freitag den 14. Mai, Vormittags 10 Uhr, und wird hiesig Beklagter vorgeladen, mit der Aufforderung, sich zum Beweise seiner Behauptungen vorzubereiten und die ihr zu Obot stehenden Urkunden mitzubringen. Beim Ausbleiben des Beklagten werden die in der Klage vorgetragene Thatsachen als zugestanden angenommen, der Beklagte mit seinen etwaigen Einreden ausgeschlossen und unter Verurteilung desselben in die Kosten nach dem Belieben des Klägers erkannt, soweit dies in Rechts begründet ist. Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, längstens bis zur Tagfahrt ein am diesseitigen Ort wohnender Vermittler aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt werden sollen.
Baden, den 19. April 1875.
Großh. bad. Amtsgericht. Fr. Maltebrein. Ru.

Ö. 754. Nr. 2928. Karlsruhe. Die Ehefrau des Simon Hammer, Theresia, geborne Peter, in Darmstadt hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Tagfahrt zur Verhandlung ist an

Samstag den 12. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr, anberaumt. Dies wird den Gläubigern hiermit bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 21. April 1875.
Großh. Kreis- und Hofgericht. II. Civilkammer. Rein.

Ö. 711. Civ. R. Nr. 1708. Waldshut. In Sachen der Ehefrau des Mathias Maier, Katharina, geb. Maier, von Obermetzingen, Kf., gegen ihren Ehemann, Mathias Maier, geb. Maier, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem des Beklagten abzutrennen. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht.
Waldshut, den 8. April 1875.
Großh. bad. Kreisgericht. Jungmanns. in. Bodmann.

Ö. 720. Nr. R. 1893. Civ. Kam. Waldshut. Durch Urteil vom heutigen Tage wurde die Ehefrau des Karl Frech von Karlsruh, Pauline, geb. Bombach, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzutrennen. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger hiermit veröffentlicht.
Waldshut, den 15. April 1875.
Großh. bad. Kreisgericht. Jungmanns. Amann.
Handelsregister-Einträge.

Ö. 713. Nr. 7215. Emmendingen. Zu D. J. 68 des diesseitigen Firmenregisters wurde heute eingetragen:
Die Firma J. u. H. Haas in Emmendingen ist erloschen.
Emmendingen, den 16. April 1875.
Großh. bad. Amtsgericht. v. Kottel.

Veröffentlichung eines
Versteigerung eines
Gasthofes

Der Erbteilungs wegen werden aus dem Vermögensnachlasse des Michael Kobler im alten Post-Gasthof zum Lamm in Rehl-Dorf am Dienstag den 18. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr, in dem Rathhause daselbst die nachgenannten Realgüter (Realitäten) einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, nämlich: Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Real-

recht zum Lamm — Gasthof zur alten Rehl-Dorf, bestehend aus einem mit Post — zweistöckigen Realgüterden 38,101. 60 Ställen, einem Schopf und Schwein-7. Warmwasserleitung im Keller, sowie 26 Ar 34 1/2 Meter Terrain in Schmiedehäusern Hofanlage und Wirtschaftsgarten mit 6,968. 85 Gartenbau, an der Hauptstraße zu Nr. 3. Warmwasserleitung im Rehl-Dorf gelegen. 17,729. 95

Anschlag 25000 fl. oder 42857 Mk. 14 Pf. wobel bemerkt wird, daß der Zuschlag erfolgt, wenn mindestens der Schätzungspreis geboten wird; auch tritt der Zuschlag nach der stattgefundenen Jahrsfrist zurück, welche unmittelbar nach der Hofhofveräußerung vorgunommen wird, in Eigentum und Genuss der Kaufobjekte.

Der Hofhof selbst besteht aus einem Mahlzimmern, Wirtschaftszimmern, einem großen Speiseaal mit kleiner Nebenküche, nebst Parterre mit Sommerküchen, Garten und großen Stallungen.

Das Geschäft erträgt sich eines alten bewährten Rufes und ist vom benachbarten Straßburg und dem Elbe ein gesuchter Anflugsplatz.

Nähere Auskunft erteilt Michael Kobler in Rehl a. Rh. und der unterzeichnete Notar.

Rehl a. Rh., den 16. April 1875.
Großh. bad. Notar Wessinger.

Neubau eines akademischen Krankenhauses in Heidelberg.

Für den Neubau des akademischen Krankenhauses in Heidelberg sollen die folgenden Arbeiten und Lieferungen an einen oder mehrere tüchtige Unternehmer im Submissionswege vergeben werden:

- 1. Entwässerung des Terrains, in größtem Thonstr., veranschlagt zu 28,438. 75
2. Einreißarbeiten in Badheimannswert 5,314. 05
3. Anlage der Aborte (in Gäß und Schmiedehaus) 11,863. 95
4. Entwässerung im Innern der Gebäude (in Thon- und Weiröhren) 17,800. 50
5. Kaltwasserleitung im Terrain, in gusseisernen Röhren 25,989. 20
6. Kaltwasserleitung im Innern der Gebäude, in galle-

im Ganzen zu 16552.—
Angebote auf förmliche oder einzelne Arbeiten sind in Prozenten auszgedrückt und mit entsprechender Aufschrift versehen, längstens bis
Dienstag den 4. Mai d. J.
Vormittags 9 Uhr,
bei Unverschiebung vorort und verlegt einzusenden, wofür sich auch bis zu die Zeit
Planne, Kostenüberschlag und Akkordbedingungen eingehend werden können.
Waldshut, den 19. April 1875.
Der Großh. Bezirks-Pahn-Jungieur des Bezirks Waldshut.
K. v. P.

Ö. 327. 2. Nr. 1197. Waldshut.
Großh. bad. Staats-Eisenbahnen
Bahn-Bezirk Waldshut.
Begebung von Hochbau-Arbeiten.

Zur Herstellung eines Stationsgebäudes sowie eines Abtritts am Delonomiegebäude für die Station Albert-Hausen sollen nachstehende Bau-Arbeiten höherem Auftrage zufolge in Submissionswege öffentlich vergeben werden:

- 1. Grab- u. Mauerarbeit, veranschlagt zu 7802. 92
2. Steinbauarbeit, „ „ 1135. 65
3. Zimmerarbeit, „ „ 3193. 29
4. Schreinerarbeit, „ „ 1255. 67
5. Schlosserarbeit, „ „ 1007. 38
6. Malerarbeit, „ „ 409. 98
7. Flechterarbeit, „ „ 361. 66
8. Holzarbeit, „ „ 105. —
9. Anstreicherarbeit, „ „ 648. 33
10. Schieferdeckerarbeit, „ „ 631. 12

in Waldshut, den 16. April 1875.
Großh. bad. Staats-Eisenbahnen.

Ö. 380. 1. Nr. 255. Karlsruhe.
Neubau eines akademischen Krankenhauses in Heidelberg.

Für den Neubau des akademischen Krankenhauses in Heidelberg sollen die folgenden Arbeiten und Lieferungen an einen oder mehrere tüchtige Unternehmer im Submissionswege vergeben werden:

- 1. Entwässerung des Terrains, in größtem Thonstr., veranschlagt zu 28,438. 75
2. Einreißarbeiten in Badheimannswert 5,314. 05
3. Anlage der Aborte (in Gäß und Schmiedehaus) 11,863. 95
4. Entwässerung im Innern der Gebäude (in Thon- und Weiröhren) 17,800. 50
5. Kaltwasserleitung im Terrain, in gusseisernen Röhren 25,989. 20
6. Kaltwasserleitung im Innern der Gebäude, in galle-

im Ganzen zu 16552.—
Angebote auf förmliche oder einzelne Arbeiten sind in Prozenten auszgedrückt und mit entsprechender Aufschrift versehen, längstens bis
Dienstag den 4. Mai d. J.
Vormittags 9 Uhr,
bei Unverschiebung vorort und verlegt einzusenden, wofür sich auch bis zu die Zeit
Planne, Kostenüberschlag und Akkordbedingungen eingehend werden können.
Waldshut, den 19. April 1875.
Der Großh. Bezirks-Pahn-Jungieur des Bezirks Waldshut.
K. v. P.